

Checkliste zur Prüfung der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betriebspraktikum

Vorschrift des Jugendarbeitsschutzgesetzes	§	Ergebnis
Zulässige Höchstarbeitszeit 7 Stunden, zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit 35 Stunden	§ 7	
Die Schüler erhalten ihre Ruhepausen rechtzeitig in der vorgeschriebenen Dauer.	§ 11	
Eine tägliche, ununterbrochene Freizeit von 12 Stunden ist gewährleistet.	§ 13	
Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit von 6:00 Uhr und 20:00 Uhr.	§ 14	
Die 5-Tage-Woche ist gewährleistet.	§ 15	
Die Beschäftigungen an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen ist nur in Ausnahmefällen, nur in bestimmten Branchen und unter Gewährleistung der 5-Tage-Woche zulässig.	§§ 16, 17, 18	
Die Schüler werden nicht mit Arbeiten beschäftigt, die Unfallgefahren bergen.	§ 22	
Die Schüler verrichten keine Arbeiten unter gesundheitsgefährdenden Einflüssen wie Lärm, Hitze, Kälte, Nässe, Erschütterungen, Strahlen oder gefährlichen Arbeitsstoffen.	§ 22	
Die Schüler werden nicht mit Arbeiten beschäftigt, die ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind.	§ 22	
Die Schüler werden nicht mit Akkordarbeit oder Arbeiten mit vorgegebenem Arbeitstempo beschäftigt.	§ 23	
Die Schüler sind zu Beginn ihrer Beschäftigung über alle Unfall- oder Gesundheitsgefahren sowie über Maßnahmen zu deren Abwendung belehrt worden.	§ 29	

Hinweise für den Praktikumsbeauftragten im Unternehmen

Der Praktikumsbeauftragte ist Hauptansprechpartner für den Schüler und die Schule. Er verständigt sich mit dem Praktikanten unter Berücksichtigung der Erwartungen, Interessen und Fähigkeiten über Ziele und Inhalte des Praktikums.

Aufgaben des Praktikumsbeauftragten	erledigt
Der Praktikumsbeauftragte ...	
weist in die Betriebsordnung und in die Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften ein.	
sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.	
stellt dem Praktikanten die Einrichtung vor (z.B. Strukturen, Arbeitsorte, Leistungen und Kunden).	
erläutert die regionale, überregionale und ggf. internationale Bedeutung der Praktikumeinrichtung.	
stellt den Praktikanten und seine Arbeitsaufgaben den Mitarbeitern vor.	
ermöglicht die Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen und die wohlwollende Unterstützung durch Mitarbeiter.	
erläutert die Anforderungen an Mitarbeiter und Azubis sowie die Arbeitsabläufe.	
begleitet die Praktikumsstätigkeiten und deren Dokumentation.	
überprüft die Arbeitsergebnisse und erläutert die weitere Verwendung.	
nimmt, falls erforderlich, mit dem Praktikanten eine Fehleranalyse vor.	
setzt Lob zur Motivation des Praktikanten ein.	
führt mit den Praktikanten ein Abschlussgespräch.	
gibt Hinweise zur Auswertung des Praktikums.	
schätzt die Leistungen und das Verhalten des Praktikanten ein.	
zeigt Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit auf.	